

Protokollauszug

Sitzung des Gemeinderates Nr. 23/20 vom 18. November 2020

Gebühren

73.07.05

Trinkwasser - Wassertarife, Zählermiete

334

Aufgrund des neuen digitalen Messsystems beim Trinkwasser, werden neu auch digitale Gartenwasserzähler durch die Gemeinde installiert. Für den Hauptzähler wird gemäss Trinkwasserreglement eine Zählermiete pro Wohneinheit erhoben, da es sich um mehrere Wohneinheiten handelt und der Durchlauf von Trinkwasser viel höher ist. Die Gartenzähler wurden durch die Eigentümer bezahlt. Neu ist für den Gartenzähler seitens der Gemeinde eine Zählermiete für ein EFH oder MFH zu verrechnen.

Die neuen Gartendigitalzähler müssen nun neu im System aufsetzen werden. Das Trinkwasserreglement sieht zum Teil für gewisse Grössen keine Miete vor.

Der GR beschliesst für die installierten Gartenzähler gemäss Grösse folgende Jahresmiete zu verrechnen:

Wassertarif Art. 24 Zählermiete

Grösse	Digital	Jahresmiete (gemäss Reglement 1981)	Jahresmiete (wird aktuell verrechnet) wurde wann angepasst?
1/2"	DN 15	CHF 12.00	CHF 12.00 + 30% =CHF 16.00
3/4"	DN 20	CHF 14.00	CHF 19.00
1"	DN 25	CHF 20.00	CHF 26.00
1 1/4"	DN 32	CHF 25.00	CHF 25.00 + 30% = CHF 33.00
1 1/2"	DN 40	CHF 30.00	CHF 30.00 + 30% =CHF 39.00
2"	DN 50	CHF 40.00	CHF 52.00

Zählermiete wird pro Wohneinheit verrechnet

Der GR beschliesst, bei den fehlenden Mieten den Preis für die Jahresmiete gemäss Reglement 1981 (Art. 28) um + 30 % anzupassen.

Für getreuen Auszug:
20.11.2020

Der Gemeindepräsident

René Abgottspon


